

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Ortsamt Neustadt
Ortsamtsleiter Herrn Barth
Postfach 120 020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

16sra087

23. November 2016

Empfehlung des ADFC Dresden e. V. an den Ortsbeirat Neustadt zum gesamstädtischen Radverkehrskonzept - Vorlage V1252/16

Sehr geehrter Herr Barth,

der Ortsbeirat Neustadt wird sich in Kürze beratend mit der Verwaltungsvorlage V1252/16 zum gesamstädtischen Radverkehrskonzept (RVK) befassen. Unter Bezug auf die örtlichen Besonderheiten im Gebiet des Ortsamtsbereiches Neustadt empfiehlt der ADFC Dresden als Fachverband für Radverkehr die nachstehenden Ergänzungen und Abänderungen zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes.

Wir bitten darum, dass Sie unser vorliegendes Schreiben an die Mitglieder des Ortsbeirates Neustadt mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Unterstützung weiterleiten. Im Einzelnen schlägt der ADFC Dresden e. V. dem Ortsbeirat Neustadt Folgendes vor:

Veränderung von Priorisierungen:

Maßnahme 750 Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg

Wir schlagen die Priorität in der Kategorie „1“ (eins) vor. Die Eschenstraße ist als Verbindungsstrecke zwischen Rudolf-Leonhard-Straße und Dammweg stark durch Radverkehr frequentiert, hat aber eine sehr schlechte Oberfläche. Die Sanierung der Fahrbahnoberfläche ist dringlich und kann die Mitbenutzung der Gehwege durch Radfahrende vermeiden.

Maßnahme 903 Anbindung der Marienbrücke an den Elberadweg am Palaisgarten

Wir schlagen die Priorität in der Kategorie „1“ (eins) vor. Es besteht mindestens eine gleichwertige Priorität mit der Maßnahme 902 betreffend die Anbindung der Marienbrücke an den Elberadweg neben der Eisenbahnbrücke. Die Stadtverwaltung hat bereits eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Anbindung der Marienbrücke an den Elberadweg auf beiden Seiten beauftragt. Gemäß Ziffer 4.4.1 RVK soll die Qualifizierung der Elbbrücken für den Radverkehr die höchste Priorität genießen.

Ergänzungen unter „noch nicht umgesetzte Maßnahmen“ aus dem Radverkehrskonzept Innenstadt:

Das Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt“ vom Jahr 2010 ist nicht vollwertig in den Entwurf des gesamstädtischen Radverkehrskonzeptes integriert worden, sondern nur „nachrichtlich“ in der Form einer Tabelle

in Anlage 7: *Liste noch nicht umgesetzter Maßnahmen aus dem Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er Ring“*. Die Tabelle ist nicht komplett, denn weitere Maßnahmen bleiben teilweise oder vollständig unerledigt.

Für den Ortsamtsbereich Neustadt sind diese fehlende Punkte unbedingt aufzunehmen. Nachfolgend zitieren wir die beschlossenen Maßnahmen-Texte aus dem Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt“:

Maßnahme 13 Antonstr. zw. Leipziger Str. und Marienbrücke

„In Richtung Leipziger Str.: zwischen eigenständigem Radweg nach Abzweig "Kleine Marienbrücke- und Radfahrstreifen im Haltestellenbereich getrennten Fuß-/Radweg mit Beschilderung mit Z241-30 versehen, Sanierung der Oberfläche gemäß der Anforderungen.“

Erledigungsstand laut ADFC-Recherche: Die Oberfläche wurde nicht saniert und ist weiterhin gefahrenträchtig zu fahren.

Maßnahme 33 Hoyerswerdaer Str. zw. Rosa-Luxemburg-Platz und Tieckstr.

„In Fahrtrichtung Süd ab Tieckstr. getrennten Fuß-/Radweg anlegen und geeignete Oberfläche schaffen, in Fahrtrichtung Nord am Ende des getrennten Fuß-/Radweges (vor Holbeinstr.) eine Einfädelspur in den fließenden Verkehr markieren.“

Erledigungsstand laut ADFC-Recherche: Richtung Brücke: geeignete Oberfläche wurde nicht geschaffen. Von Brücke kommend: Auch die ganz neue (Herbst 2016) neue Einfädelspur vor Melanchthonstraße ist nicht befriedigend (statt Holbeinstr. war bestimmt Melanchthonstraße gemeint).

Maßnahme 35 Albertstraße

„Richtung Albertplatz: durchgängig getrennten Fuß-/Radweg markieren, Sanierung der Oberfläche gemäß Anforderungen, Richtung Carolaplatz: im Bestand Führung über Hauptstr. - Sarrasaniestr. (über Albertstr. 13-27), mittel-/langfristig Kombination aus Radweg (freie Strecke) und Radfahrstreifen.“

Erledigungsstand laut ADFC-Recherche: Nicht erledigt. Neue, bessere Pläne mit Radfahrstreifen nicht im vorgelegten Entwurf enthalten. Siehe Abschnitt „Ergänzungen im Maßnahmeteil“ zur Albertstraße.

Maßnahme 79 Rosa-Luxemburg-Platz

„Sanierung der Albertbrücke geplant, in diesem Zusammenhang können die Radverkehrsanlagen auf dem Rosa-Luxemburg-Platz ergänzt werden: eine direkte Verbindung Albertbrücke - Glacisstr. (in dieser Fahrtrichtung) muss hergestellt werden, zu den bestehenden Fahrbeziehungen wird die neue Relation Wigardstr. - Carusufer aufgrund des Charakters als Verbindungsrouten notwendig, auf eine Einbindung des Elberadweges ist zu achten“

Nicht erledigt, denn die äußerst wichtige Relation Albertbrücke in die Glacisstraße ist nicht direkt befahrbar und die neue, offizielle, indirekte Führung wird nicht angenommen.

Ergänzungen im Maßnahmeteil:

Im Maßnahmeteil werden folgende zusätzliche Maßnahmen aufgenommen:

Albertstraße Auf der Albertstraße werden Radfahrstreifen angelegt, damit der Radverkehr sich geschützt neben dem Kfz-Verkehr in der Fahrbahn bewegen können.

Alaunpark an der Hans-Oster-Straße Der Radweg durch den Alaunpark zwischen dem Bischofsweg und der Tannenstraße wird direkt an die Einmündung der Hans-Oster-Straße angebunden, also nicht - wie vom Amt für Stadtgrün bisher vorgesehen - umwegig an den Brunnenplatz an der Tannenstraße.

Antonstraße am Albertplatz Der Radverkehr in Richtung der Bautzner Straße ist am Verkehrsknoten Albertplatz mit einem Radfahrstreifen in der Fahrbahn zu führen, damit Konflikte mit wartenden Fußgängern an der Ampel vermieden werden.

Dammweg an der Scheunenhofstraße Auf dem Dammweg ist an der Einmündung der Scheunenhofstraße ein Fahrbahnleiter einzurichten, damit der Radverkehr, der in Gegenrichtung der Einbahnstraße in den Dammweg hineinfährt, nicht durch den Kfz-Verkehr auf dem Dammweg gefährdet wird.

Elberadweg am City-Beach Anstelle der rechtwinkligen, schlecht einsehbaren Kurve ist baulich eine weit geschwungene Wegführung einzurichten.

Erna-Berger-Straße an der Antonstraße An der nördlichen Einmündung der Erna-Berger-Straße in die Antonstraße werden Radfahrer, die vom Albertplatz kommend in Richtung Bahnhof Neustadt fahren, durch Fehlverhalten von Autofahrern gefährdet, die von der Antonstraße trotz durchgezogener Mittellinie unzulässig nach links in die Erna-Berger-Straße abbiegen. Zum Schutz der Radfahrenden ist die Erna-Berger-Straße als „unechte Einbahnstraße“ für die Kfz-Zufahrt von der Antonstraße zu sperren und ein Fahrbahnteiler einzurichten, damit der Radverkehr in Gegenrichtung in die Einbahnstraße hineinfahren kann, jedoch unzulässiger Kfz-Verkehr vermieden wird. Der vom Albertplatz kommende Kfz-Verkehr kann von der Antonstraße über die Dr.-Friedrich-Wolf-Straße zur nördlichen Erna-Berger-Straße gelangen.

Kleine Marienbrücke Die Zufahrt von der Marienbrücke auf die Kleine Marienbrücke wird baulich umgestaltet, damit der Kfz-Verkehr langsamer in die Kleine Marienbrücke hineinfährt.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen